

Anlage 1 zur

### **Satzung über die Senior/innenvertretung der Stadt Wolfratshausen**

Alle vier Jahre werden von dem/der Senior/innenreferent/in alle in der Seniorenarbeit tätigen caritativen und sozialen, gemeinnützigen Vereine, sowie Kirchliche Einrichtungen, Verbände und Organisationen aufgefordert, Personen für die Mitarbeit in der Senior/innenvertretung vorzuschlagen.

Dies sind derzeit:

- der Verein „Bürger für Bürger e.V.“
- der katholischen Pfarrgemeindevorstand
- der evangelischen Kirchenvorstand
- die stationären Alten-Pflegeeinrichtungen
- die stationären Demenz-Pflegeeinrichtung
- die ambulanten Pflegedienste
- die Heimbeiräte der Altenpflegeheime
- die Hospizgruppe
- der VdK Bayern, Ortsverband
- die Wohlfahrtsverbände und Hilfsorganisationen wie
  - Alzheimer Gesellschaft Isar-Loisachtal e.V.
  - Arbeiter-Samariter-Bund
  - Arbeiterwohlfahrt
  - Bayerisches Rotes Kreuz
  - Caritasverband
  - Diakonisches Werk
  - Malteser Hilfsdienst
  - Der Paritätische
- sowie Seniorinnen und Senioren, die an der Mitarbeit in der Senior/innenvertretung interessiert sind, aber keiner Organisation angehören, auf Vorschlag der/des Senior/innenreferent/in.